

Liebe Leserin, lieber Leser

Autor(en): **Seifert, Elisabeth**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **90 (2019)**

Heft 11: **Kinderrechte : Teilhabe und Schutz - keine Selbstverständlichkeit**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

«Mitreden zu können, ist gerade für Kinder mit Unterstützungsbedarf von zentraler Bedeutung»



Elisabeth Seifert
Chefredaktorin

Liebe Leserin und Lieber Leser,

Dem alljährlich am 20. November stattfindenden Internationalen Tag der Kinderrechte kommt dieses Jahr eine besondere Bedeutung zu. An diesem Tag vor 30 Jahren, 1989, hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die UN-Kinderrechtskonvention, angenommen. Mit Ausnahme der USA haben mittlerweile alle Staaten der Welt die Konvention ratifiziert. In der Schweiz war das 1997 der Fall. Die Kinderrechtskonvention (KRK) ist das UN-Vertragswerk mit der weltweit grössten Akzeptanz.

Anlässlich des 30-Jahr-Jubiläums finden weltweit an diesem Tag und um diesen Tag herum zahlreiche Veranstaltungen statt. Die grösste öffentliche Aufmerksamkeit hierzulande dürfte der Event vom 20. November auf dem Bundesplatz in Bern finden. Organisiert wird er von der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, dem Kinderschutz Schweiz, Pro Juventute und dem Komitee der Unicef Schweiz und Liechtenstein. Zahlreiche Schulklassen aus der ganzen Schweiz werden erwartet.

Sie werden vielleicht einwenden: Weshalb wird ein solches Aufhebens um die Kinderrechte gemacht? Vor allem in der Schweiz? Sind bei uns aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage Kinder und Jugendliche nicht privilegiert? Insgesamt geht es den Kindern heute gut, ja. Die Gesellschaft, die Familien und die Institutionen machen sich heute mehr Gedanken darüber, welche Bedürfnisse Kinder und Jugendliche haben und wie sie in ihrer Entwicklung unterstützt werden können. Es gibt aber auch Kinder und Familien, die davon nicht profitieren. Weil sie arm sind oder die Eltern mit sozialen und psychischen Problemen zu kämpfen haben. In solchen Situationen mögen die in der Kinderrechtskonvention verbrieften Rechte auf Versorgung oder die Rechte auf Schutz vor Verwahrlosung und Gewalt gefährdet sein. Es gibt auch unbegleitete, asylsuchende und Sans-Papiers-Kinder, deren Rechte auf schulische Grund- und Berufsbildung keine Selbstverständ-

lichkeit sind. Und wie steht es bei Kindern mit einer Behinderung um die Gewährung des Rechts auf Teilhabe an der Gesellschaft?

In all diesen Bereichen gibt es in der Schweiz – immer noch – Handlungsbedarf. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes und auch die im Netzwerk Kinderrechte vereinigten Nichtregierungsorganisationen halten dies in ihren Berichten an den Ausschuss explizit fest. Kinderschutzexperte Kay Biesel von der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW kritisiert gegenüber der Fachzeitschrift, dass in vielen Regionen Angebote der freiwilligen Kinder- und Jugendhilfe fehlen, um Familien in Krisensituationen professionell zu unterstützen (Seite 9). Er moniert zudem, dass in Krisensituationen die Partizipationsrechte von Kindern oft zu kurz kommen, sei das im Kesb-Verfahren oder auch in einer stationären Einrichtung.

Mitreden zu können, ist für Kinder und Jugendliche, die auf Unterstützung angewiesen sind, von zentraler Bedeutung. Das wird in der Reportage über die Jugendeinrichtung Bellevue in Altstätten SG eindrücklich deutlich (Seite 16). Obwohl dort junge Frauen begleitet werden, die sich nicht immer sozialverträglich verhalten, wird ihnen Mitspracherechten ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die jungen Frauen wissen immer genau, was sie erwartet, und sie können auch ihre Einschätzung dazu abgeben. Auf diese Weise erfahren sie Selbstwirksamkeit – eine Voraussetzung dafür, dass sie ihr Leben selbstverantwortlich in die Hand nehmen lernen.

Titelbild: In vielen Familien werden Kinder entsprechend der UN-KRK geschützt und in ihrer Entwicklung gefördert. Foto: Keystone